

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

54369

563/

Reusch:

Stanislaus Hosius.

Ed
12

E 2457
10 mi: Ed 412 q

Stanislaus Hosius.

Von

[Lehert]
Dr. A. Reusch.

[Trausig]
[1880]



	CZYTELNIA	I.4
	REGIONALNA	Hozius



34445

54369

5631

463



10 in : Ed 412 q

Um das Jahr 1520 traten in den Weichselstädten ziemlich gleichzeitig die ersten Anzeichen reformatorischer Bewegungen hervor, anfangs ungehindert und am wenigsten von der Geistlichkeit, die selbst zum Theil von der Bewegung fortgerissen wurde, zum Theil doch ins Schwanken gerieth, bekämpft. Aber wie in Deutschland der Bauernkrieg und die Unruhen der Wiedertäufer durch die Reformation hervorgerufen wurden, so verbanden sich auch hier bald sociale Bestrebungen, mit den religiösen. Es kam in Danzig, in Elbing zu Tumulten. Die Aufrührer forderten neben der deutschen Messe und dem Laienkelch Antheil am Stadtrecht, freie Fischerei, freie Jagd. Da wurde die städtische Aristokratie, die so lange mitgegangen war, bedenklich, die Staatsregierung griff ein, die Kirche ermannte sich wieder. Und mit der Unterdrückung des Aufruhrs wurden auch die neuen Lehren unterdrückt. Der König Sigismund I. von Polen erschien im Jahre 1526 in den preussischen Städten und stellte überall die alte Ordnung wieder her. Ein strenges Gesetz, die sogenannten Sigismundischen Constitutionen, wurde in Elbing eingeführt. Alle von der Kirche Abtrünnigen sollten die Stadt bei Strafung des Halses in zwei Wochen räumen, wer ein lutherisches Buch in die Stadt brachte oder las, sollte alle seine Güter, wer unbefugt predigte, seinen Hals und alle seine Güter verlieren. Und dies drakonische Gesetz war in Elbing bis zum Jahre 1558, bis Sigismund II. der Stadt Religionsfreiheit gewährte, in rechtlicher Geltung, aber glücklicher Weise lag seine Anwendung in den Händen eines Rathes, der durchaus nicht darauf bedacht war, die Intentionen des streng katholischen Königs zu verwirklichen, und in dem es

nicht an lutherisch gesinnten Mitgliedern fehlte. So bestand in Elbing, wie in den beiden andern grossen, besonders bevorrechtigten Städten des polnischen Preussens, Thorn und Danzig, der Lutheranismus fort, ja er breitete sich sogar unter der Bürgerschaft mehr und mehr aus. Der Rath, dem das Regiment in der Stadt zustand, liess das gern geschehen, begünstigte es auch wohl, aber freilich, eine Umgestaltung des katholischen Gottesdienstes, eine öffentliche Austheilung des lutherischen Abendmahls durfte er nicht dulden. Ab und zu wurden Einzelne wegen ketzerischer Ansichten aus der Stadt verwiesen, namentlich wenn die Bischöfe von Ermland, zu deren Sprengel Elbing gehörte, bei Hofe Beschwerden erhoben. Aber auf dem Stuhle des Ermlanders sassen eine lange Reihe von Jahren hindurch milde Bischöfe, die sich nur in besonderen Fällen um das Seelenheil der Elbinger kümmerten, und selbst in den Städten, die zu ihrem Territorium gehörten, und nicht wie Elbing, königliche Städte waren, starke Ausschreitungen duldeten. Jedoch diese Verhältnisse mussten sich ändern, sobald ein eifriger Bischof den Krummstab erhielt und das trat im Jahre 1550 ein, als Stanislaus Hosius ins Ermland kam.

Er war im Jahre 1504 im polnischen Littauen, in Wilna geboren, hatte schon unter Sigismund I. als königl. Secretair die preussischen Angelegenheiten bearbeitet und nicht selten den König zu strengerm Auftreten gegen die dortigen Ketzler bestimmt. Unter dem Nachfolger des Königs Sigismund, Sigismund II. August, wurde er 1549 zum Bischof von Culm und zwei Jahre später zum Bischofe des Ermlanders befördert. Später wurde er Cardinal, fungirte als päpstlicher Legat auf dem Tridentinischen Concil und stieg dann zu der hohen Würde eines Poenitentiaris major empor. Seinen grossen und energischen Eifer für die katholische Kirche hatte er schon in Culm bewährt, und bewährte ihn aufs Neue in der Ermländischen Diocese, sobald er in Heilsberg eingezogen war. Ich will indess nur von den Kämpfen sprechen, die Elbing während der ersten sieben Jahre seines Episkopats mit ihm zu bestehen hatte.

Dass in Elbing der Catholicismus nur zum Scheine aufrecht erhalten wurde, erkannte Hosius bald, und noch war er lange kein Jahr in der Diocese, als ein eclatanter Fall ihm Veranlassung zum Eingreifen gab. Der Geistliche der Marienkirche nämlich, Petrus Irsam oder Ersam hatte am Lactare-Sonntage 1552 von der Kanzel aus bekannt gemacht, dass er jedem, der es wünsche, für 14 Pfennige das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen werde. Die Marienkirche war schon seit längerer Zeit ein Hauptheerd der Ketzerei gewesen. Sie hatte zum Dominikanerkloster gehört. Aber die Dominikaner waren, weil sich gar keine Novizen mehr

fanden, nach und nach ausgestorben, und der letzte Klosterprior Bartholomaeus Heidenreich hatte daher Kirche und Kloster für eine lebenslängliche Pension, die er und der einzige ausser ihm noch vorhandene Klosterbruder erhalten sollte, dem Rathe im Jahre 1543 durch einen notariellen Act abgetreten, um nicht zu sagen verkauft. Der Rath war eigentlich verpflichtet, für jeden Geistlichen, den er in Elbing oder im Territorium anstellen wollte, die Genehmigung des Bischofs einzuholen. Dieser Verpflichtung hatte er sich vielfach entzogen und die Bischöfe hatten das hingehen lassen. Namentlich aber meinte er für die Klosterkirche garnicht der Genehmigung des Bischofs zu bedürfen, da er sie als freies Eigenthum von den Dominikanern erworben habe. Er hatte daher hierher schon mehrere Priester berufen, die nicht in dem Rufe der Orthodoxie standen. Der Vorgänger Irsams war Bonaventura, der aus Danzig wegen Schmähung der Messe hatte flüchten müssen. Der Rath verpflichtete zwar die Angestellten jedesmal den katholischen Cultus beizubehalten, und bei dem öffentlichen Gottesdienste sah er auch darauf, aber bei Privatandachten wurde ohne Zweifel nicht nur von den Geistlichen der Marienkirche, sondern auch von manchen andern bereitwillig den Laien der Kelch gewährt, worin man damals allgemein die wesentlichste Abweichung von der alten Kirche sah. In frühern Jahren hatte man, um in protestantischer Weise zu communiciren, nach dem benachbarten, protestantischen Herzogthum, etwa nach Preuss. Holland, fahren müssen, das war jetzt nicht mehr nöthig. Aber eine Ankündigung des lutherischen Abendmahls von katholischer Kanzel musste wohl Anstoss erregen. Hosius, der übrigens weit davon entfernt war, zuzugeben, dass der Rath das Priesteramt an irgend einer Kirche ohne seine Genehmigung verleihen dürfe, berief daher Irsam am 30. Mai 1552 vor das bischöfliche Gericht. Aber Irsam stellte sich nicht.

Einige Wochen darauf kam König Sigismund II. nach dem polnischen Preussen, das er seit seiner Thronbesteigung noch nicht besucht hatte. Sigismund hatte als Kronprinz vielfach Sympathien für die Dissidenten gezeigt. Das war bökant. Man versprach sich daher von ihm weitgehende religiöse Toleranz, ja manche glaubten, dass er in seinem Herzen selbst den neuen Lehren zugethan sei, und dass nur politische Bedenken ihn hinderten, öffentlich zu ihr überzutreten. Auch war Sigismund in der That keineswegs zu Glaubensverfolgungen geneigt, wie es sein Vater gewesen war, aber er schwankte fortwährend und war meistens von seiner augenblicklichen Umgebung abhängig. Bei den Erwartungen nun, die man damals von ihm hegte, wagte es die Elbinger Bürgerschaft, als er sich vom 29. Juni bis zum 3. Juli in der Stadt aufhielt, ihn geradezu um freie Religionsübung zu bitten. Milde lehnte er, weil das Ansuchen von zu grosser Wichtigkeit sei, ein sofortiges Eingehen darauf ab.

Von Elbing ging er nach Marienburg, von hier nach Danzig, wohin die obern Stände Preussens, die sogenannten Landesräthe, beschieden waren, um mit dem Könige über die Lage und über die Beschwerden des Landes zu verhandeln*). Es liess sich voraussehen, dass bei dieser Gelegenheit das Gesuch der Elbinger, das doch nur eben als unzeitig abgelehnt war, wieder vorgebracht werden würde, und Hosius, der ohnehin als Bischof von Ermland den Ständen zu präsidiren hatte, eilte daher sich der Begleitung des Königs anzuschliessen, um ihn von jeder Nachgiebigkeit zurückzuhalten. Schon in Marienburg und dann während des ganzen Aufenthalts in Danzig war er um ihn. Auch wurde die Religionsfrage bald angeregt, zunächst von der Danziger Bürgerschaft, die ebenso wie vorher die Elbinger ein Gesuch um Religionsfreiheit bei dem Könige einreichte. Dasselbe Gesuch trug dann auch ein Theil der Landesräthe und namentlich die aus den grossen Städten, in Audienzen, die ihnen der König gewährte, mündlich vor. Die Elbinger baten in Gegenwart des Bischofs Hosius um Predigt des reinen Evangeliums, ein Ausdruck, der Hosius besonders kränkte, weil er darin einen Vorwurf sah, als sei er, ihr Bischof, ein Türke oder Heide, der die Predigt des reinen Evangeliums verhindere. Der König aber erklärte sich nunmehr bestimmt und vielleicht von Hosius beeinflusst gegen jede Aenderung und verlangte strenge Befolgung der alten Constitutionen seines Vaters.

Konnte somit über die in Elbing und namentlich auch im Rathe, denn gerade dieser war in den obern Ständen vertreten, herrschenden Ansichten kein Zweifel mehr obwalten, so fühlte sich Hosius um so mehr in seinem Gewissen verpflichtet, die abtrünnige Stadt zu dem Glauben, von dessen Wahrheit er überzeugt war, zurückzuführen. Zunächst mussten die Irrlehrer entfernt werden. Irsam erhielt zwei neue Vorladungen, wich aber erst, als Hosius ein besonderes königl. Mandat, das seine Entfernung aus Elbing befahl, erwirkt hatte. Auch einige Geistliche im Elbinger Gebiet, in Pomehrendorf und Preuschmark waren anrühlich und mussten ihre Stellen verlassen. Der Rath aber erhielt vom Bischof eine strenge Verwarnung nie mehr einen Geistlichen eigenmächtig anzustellen. Dies waren aber nur Behinderungen des Uebels. Es kam darauf an, nun auch die gute Saat der Bekehrung auszustreuen. Das wollte Hosius selbst thun, er wollte bei einer längeren Anwesenheit in Elbing im persönlichen Verkehr die Einzelnen und durch sie die Masse für seine Ueberzeugungen gewinnen.

*) Die Landesvertretung im polnischen Preussen nämlich bestand, wie wir sagen würden, aus 2 Kammern oder Häusern, den obern und den untern Ständen. Gewöhnlich kamen nur die obern Stände zusammen, zweimal im Jahre, im Mai in Marienburg, um Michaelis in Graudenz. Sie hatten nur wenig Mitglieder, die 3 Landesbischöfe, die höchsten königl. Beamten und die Deputirten der 3 grossen Städte Danzig, Elbing und Thorn. Die untern Stände, in denen der Landadel und die kleinen Städte vertreten waren, wurden selten einberufen. Damals waren nur die obern Stände zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Danzig eingeladen.

Für den 20. Februar 1553 war ein Convent der preussischen Landesräthe nach Elbing ausgeschrieben. Hosius kam dazu hin und blieb dann nach Beendigung der Sitzungen sechs Wochen, die ganze Fastenzeit hindurch. Er liess es an Mühe nicht fehlen, er hielt Ermahnungsreden vor dem Rath und vor der Gemeinde, d. h. den Vertretern der Bürgerschaft, namentlich der Handwerkerinnungen, er forderte die Einzelnen auf, mit ihren Gewissensscrupeln zu ihm zu kommen, und belehrte die wenigen, die davon Gebrauch machten, eingehend, er liess durch einen Geistlichen, den er mitgebracht hatte, geeignete Fastenpredigten halten, er lud die Vornehmsten zur Mittagstafel ein und leitete die Unterhaltung auf theologische Streitfragen, den kranken Bürgermeister und Rathspräsidenten Barthel Greffe besuchte er in seinem Hause, und überall wiederholte er dieselben ihm unwiderleglich dünkenden Beweise für die Wahrheit des Katholicismus und hob immer besonders hervor, dass Christus die Einsetzungsworte: „Trinket alle daraus“ nicht an alle Christen, sondern nur an die Apostel gerichtet habe, deren Nachfolger die Priester seien. Und alle diese einzelnen Unterredungen und Vorträge hat er uns dann in seinen Actis cum Elbingensibus ausführlich beschrieben.

Aber alle Mühe war vergebens. Die Elbinger erhoben selten Einwendungen, meistens dankten sie nur für seine ausführliche Belehrung, versprachen auch wohl, sich alles zu überlegen, baten um Bedenkzeit, entschuldigten sich, dass sie aus Rücksicht auf die Stimmung des Volks in Elbing an der katholischen Abendmahlsfeier nicht theilnehmen könnten und brachten andere Ausflüchte vor. Ja, der Bischof fand, dass der Widerstand zunehme und man gegen ihn conspirire. Da hielt er denn noch einmal in der Charwoche eine Rede vor Rath und Gemeinde, an deren Schluss er erklärte, er habe das Osterfest mit ihnen feiern wollen, aber er wolle es mit Gläubigen feiern und müsse sie daher verlassen. Einige der Anwesenden baten ihn zu bleiben. Er schlug es ab, versprach jedoch zum Ostertage wiederzukehren, wenn er in den nächsten fünf Tagen die Nachricht erhalte, das sie zur katholischen Communion entschlossen seien.

So verliess er die Versammlung. Er hoffte, die Rathsherren würden ihn noch in seiner Herberge aufsuchen, um ihn zu versöhnen. Es erschien Niemand. Am nächsten Tage fuhr er nach Frauenburg und wartete dort auf eine befriedigende Antwort. Er hatte in der Stadt den Auftrag gegeben, ihn zu benachrichtigen, sobald ein Elbinger Bote komme. Endlich am letzten der fünf Tage, am Sonnabend vor Ostern, kam ein Bote und brachte ein Schreiben des Rathes. Aber dies Schreiben enthielt kein Wort von der Ostercommunion, sondern nur die geschäftliche Anfrage, ob bei dem Bischofe ein königl. Rescript über das Elbinger Münzrecht eingegangen sei. Hosius war empört und liess durch seinen Kanzler dem Boten mündlich sagen, die Elbinger hätten sich selbst excommunicirt, er wolle mit ihnen hinfort keinerlei Verkehr haben.

Diese Antwort erregte denn doch in Elbing eine gewisse Angst und Bestürzung. Schon am dritten Feiertage sandte der Rath seinen Secretär, den Magister Matthias Bogner, nach Frauenburg. Er wurde vorgelassen, sprach zuerst über den schmerzlichen Eindruck, den die harte Antwort auf den Rath gemacht habe, und kam dann auf die Münzangelegenheit. Hosius antwortete. Nicht ohne tiefe Entrüstung ging er das ganze Verfahren der Elbinger durch und brach dann kurz mit der Bemerkung ab, weitem Bescheid werde Bogner später erhalten. Gegen Abend brachte ihm dann der Kanzler etwa dieselbe Antwort, die der frühere Bote erhalten hatte, da die Elbinger in geistlichen Dingen sich nicht fügen wollten, wolle der Bischof in weltlichen mit ihnen nichts zu thun haben. Nach einem vergeblichen Versuch noch eine Audienz zu erlangen, kehrte Bogner ohne jeden Erfolg zurück.

Der Rath wandte sich nun an den Domherrn Caspar Hannow, der zufällig in Elbing war, und fragte ihn an, wie man wohl die Gunst des Bischofs wieder erlangen könne. Natürlich wies Hannow auf die Rückkehr zum Katholicismus hin, doch so grosse Besorgnisse flossste dem Rathe der Zorn des Bischofs nicht ein, dass er darauf eingegangen wäre.

Es kam nun darauf an, durch strenge Massregeln den Widerstand zu brechen. Aber welche Massregeln standen ihm zu Gebote? Er konnte die Excommunication aussprechen, er konnte allen Verkehr mit den Elbinger Rathsherren, denn diese hielt er für die eigentlich Schuldigen, untersagen und dies an die Kirchenthüren anschlagen lassen. Aber — er erzählt uns dies alles selber — er sah wohl ein, dass der Erfolg eines solchen Schrittes höchst problematisch sei und dass man, wie die Zeiten einmal seien, die Gemeinschaft mit solchen Menschen nicht ganz meiden könne. Er stand also, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, von der Verhängung der Excommunication ab und versuchte lieber den Arm der weltlichen Macht zur Beugung des starren Sinnes seiner Gegner zu benutzen.

Zunächst schickte er einen Bericht über die Elbinger Verhältnisse an den königl. Vicekanzler Przeremski, und nahm dann, als er zur Vermählung des Königs mit seiner zweiten Gemahlin Catharina von Oestreich im Sommer 1553 in Warschau war, die Gelegenheit wahr, mit Sigismund über die religiösen Verhältnisse in Preussen zu sprechen. Der König gab ihm die bündigsten Versicherungen, dass er eine Glaubensänderung nicht dulden und ihn in der Ausübung seines bischöflichen Amtes schützen werde. Zugleich liess er ein Mandat an den Rath in Elbing ausfertigen, in dem er jede Neuerqng in Religionssachen und namentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt untersagte. Hosius nahm es mit und liess es durch einen Boten vor Zeugen und Notar dem Rathe einhändigen. Der Rath antwortete, er werde die Ausführung des Mandats in Erwägung ziehen und seine Beschlüsse dem Bischofe auf dem Michaelislandtage in Graudenz mittheilen. Es lag

am Tage und entging dem Bischof nicht, dass man nur die Befolgung des königl. Mandats verzögern wolle.

Am 28. September kam Hosius nach Graudenz, um dem Landtage zu präsidiren. Vor Beginn der Sitzungen fand eine Bewillkommung im Rathhause statt. Der Bischof reichte, wie es Sitte war, den Vertretern von Thorn und Danzig seine Hand, zog sie aber grollend zurück, als er an die Elbinger kam, und fuhr sie mit der Frage an, ob sie Schismatiker oder Katholiken seien, ohne zu antworten, traten sie erröthend zurück, wie Hosius erzählt. Vielleicht war es mehr die Röthe der Aufregung als der Beschämung. Denn die Elbinger Deputirten sahen in der Versagung des Händedrucks die grösste Schmach, die ihrer Stadt seit Menschengedenken angethan sei, und fürchteten, man würde daraus schliessen, dass sie ein schweres Unrecht, etwa ein Majestätsverbrechen, begangen hätten. Auch bei den übrigen Landesräthen muss der Vorfall grossen Anstoss erregt haben, den selbst der Culmer Woywode Johann Dzialinski, ein echt katholischer und dem Bischofe persönlich befreundeter Mann, stand nicht an, diesem seine Missbilligung auszudrücken. Hosius rechtfertigte sein Verfahren, liess aber doch den Elbinger Deputirten, von denen er ja auch eine Antwort in Betreff des Mandats erwartete, sagen, sie möchten, wenn sie Aufträge an ihn hätten, nur zu ihm kommen, er sei bereit, sie zu empfangen.

Die Elbinger liessen ihn warten. Endlich am Tage vor der letzten Sitzung erschienen sie, entschuldigten ihr langes Ausbleiben durch die ihnen angethane Kränkung, über die sie sich bitter beschwerten und entledigten sich ihres Auftrages. Der Rath könne das königl. Mandat nicht vollständig ausführen, da dies bei dem Widerstande der Bürgerschaft ohne Zweifel zu Tumult und Aufruhr führen würde, doch wolle er um sich fügsam zu zeigen, dafür sorgen, dass wenigstens innerhalb der Stadtmauern von dem katholischen Cultus nicht abgewichen werde. Man möge von ihnen nicht mehr verlangen als von den andern grossen Städten. Hosius erwiderte, er danke Gott, dass die andern grossen Städte ausserhalb seiner Diocese lägen und er mit ihnen nichts zu schaffen habe. Elbing allein mache ihm Aerger genug. Was sie von dem Aufruhr sprächen, sei leere Ausflucht, er habe sich bei seiner Anwesenheit in Elbing überzeugt, dass im Rathe und nicht in der Bürgerschaft der Sitz des Aufruhrs sei. Der König werde sie wegen der Missachtung seines Mandats wohl zur Rechenenschaft ziehn und bestrafen. Die Kränkung beim Empfange hätten sie sich selbst zuzuschreiben und verdient, doch wolle er sie zurücknehmen und am folgenden Tage vor versammelten Ständen Abbitte leisten, wenn die Deputirten wenigstens für ihre Person versprächen, auf katholische Weise zu communiciren. Die Deputirten entgegneten, wenn sie dies thäten, würden sie zu Hause vom Volke angespöen werden, und verabschiedeten sich dann mit einigen höflichen Phrasen.

Hosius mochte den Landtag ziemlich unbefriedigt verlassen. Seine Schrofheit hatte den Elbingern unter den Ständen Sympathien erweckt, und es stand dahin, ob der König zu energischen Schritten, die er stets scheute, zu bewegen sein würde. Er wusste auch, dass die Nichtbeachtung königl. Mandate oft vorkam und meistens ungeahndet blieb und dass es der Gegenpartei sogar oft gelang, entgegengesetzte Mandate bei Hofe zu erwirken. Die grossen preussischen Städte aber hatten durch Anwendung reichlicher Geschenke und durch Unterstützung der polnischen Glaubensgenossen bei Hofe bedeutenden Einfluss und pflegten um so mehr durchzusetzen, da sie meist nach Verabredung mit einander handelten. Aber Hosius hielt es für heilige Pflicht, den Kampf nicht aufzugeben. Er berichtete also sofort an den König und bat dringend um Unterstützung. Auch erhielt er schon im November 1553 ein neues Mandat gegen Elbing, das er aber, weil es seinen Wünschen nicht entsprach, dem Rathe garnicht zustellte, sondern den König bat, ihm für den nächsten Landtag ein Mandat zu senden, nach dem die Elbinger, wenn sie nicht vollständigen Gehorsam versprechen, sofort von dem Landtage ausgeschlossen werden sollten, die übrigen Stände aber den Befehl erhielten, sogleich Massregeln wider die rebellische Stadt zu berathen. Hierauf ging der König allerdings nicht ein, indess liess er sich doch bewegen, ein Mandat zu unterschreiben, in dem wenigstens von strenger Strafe die Rede war, mit der die Stadt unter Zuziehung der Landesräthe belegt werden sollte. Auch wies der König eine Elbinger Deputation, die in den ersten Monaten des Jahres 1554 bei ihm war, und einen Aufschub von 8 bis 10 Jahren in seinen weitern Massnahmen gegen die Stadt beantragte, unwillig ab.

Das neue Mandat las Hosius gleich in der ersten Sitzung des nächsten Landtages im Mai 1554 in Marienburg vor, und forderte den Elbinger Bürgermeister, der als Abgeordneter zugegen war — Elbing hatte damals immer drei Bürgermeister — zur Aeusserung auf. Dieser erklärte jedoch, er habe nichts verstanden, denn er sei des Lateinischen unkundig. Der Bischof gab ihm also das Schreiben und gestattete ihm mit seinem uns schon bekannten Secretär Matthias Bogner abzutreten, um sich dasselbe von diesem übersetzen zu lassen. Nach langem Zögern kehrten beide zurück. Statt des Bürgermeisters aber, der, wie wenigstens des Bischofs Kanzler gehört haben wollte, aus Schreck über den Inhalt des Mandats zu sprechen unfähig war, führte jetzt Bogner das Wort. Er sagte nur, da sie von dieser Vorlage nichts gewusst hätten und also ohne Instruction seien, trügen sie auf Vertagung der Beantwortung bis zum Herbstlandtage an. Hosius machte freilich geltend, dass das königl. Schreiben nicht unbeantwortet bleiben dürfe und dass die fehlende Instruction leicht noch während der Session aus dem nahen Elbing herbeigeht werden könne. Aber da ein grosser Theil der Landesräthe die Vertagung befürwortete, gab er nach. Warum er nachgab, hat er uns selbst verrathen. Er sah nämlich voraus,

dass bei der Zusammensetzung des Landtages — es waren nur 10 Landesräthe anwesend — an strenge Beschlüsse gegen die Elbinger nicht zu denken sei, und darüber mochte ihm die Zustimmung, die der Vertagungsantrag gefunden hatte, keinen Zweifel lassen.

Aber dies Stimmenverhältniss musste ja auch der Elbinger Bürgermeister kennen, und es ist daher wohl fraglich, ob er wirklich in so sprachlose Angst gerathen war. Wenigstens hatte das Mandat für Elbing keine ersichtlichen Folgen. Es wurde allerdings auf dem nächsten Graudenzer Landtage noch einmal verlesen, aber die Verhandlung darüber wurde auch damals vertagt, und später scheint es über andere Streitigkeiten völlig vergessen zu sein.

Hosius war nämlich damals in einen heftigen Streit mit der Stadt Culm gerathen, den ich hier nicht ganz übergehen kann, da er in mancher Hinsicht auch für die Elbinger Verhältnisse von Bedeutung wurde.

In Culm war nämlich am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine berühmte Schule gewesen, die beste in ganz Preussen. Sie war dann verfallen. Man hatte aber mehrmals durch Anstellung neuer Lehrkräfte den Versuch gemacht, die Schule wieder zu heben und ihren alten Glanz zu erneuern. Immer vergeblich. Ein solcher Versuch wurde nun auch im Jahre 1553 unternommen. Zum Rector berief der Culmer Magistrat Johannes Hoppe, der aus Bautzen in der Lausitz stammte, aber seit mehreren Jahren an der protestantischen Universität in Königsberg, die der Herzog Albrecht gegründet hatte, Professor gewesen war. Hoppe selbst war Protestant, er hatte in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt. Aber er war eine friedliche Natur und pflegte sich um theologische Streitigkeiten nicht sehr zu kümmern. Dem Bischof von Culm, Johann Lubodzieski, war es allerdings bedenklich, dass die Erziehung der Jugend einem Lutheraner anvertraut werden sollte, indess gab er den Wünschen des Culmer Rathes nach, als dieser ihm versprach, dass Hoppe den Religionsunterricht nicht ertheilen solle. Und alles schien auch so gut zu gehen, als man es irgend erwarten konnte. Das Gymnasium blühte, seitdem Hoppe es leitete, sichtlich auf, Lubodzieski nahm die Dedication einer Schrift, die der neue Rector ihm widmete, freundlich auf, und liess sogar seine Neffen, für deren Erziehung er sorgte, zu ihm in die Schule gehn.

Lubodzieski stand zu Culm in einem ganz andern Verhältniss als Hosius zu Elbing. Die preussischen Bischöfe waren nämlich in einem Theil ihrer Diöcesen gewissermassen zugleich Landesherrn, etwa wie mediatisirte Fürsten, die ja auch unter der Oberhoheit des Staates ihre Länder regieren und die Einkünfte daraus beziehen. In dem übrigen Theil der Diöcese hatten sie nur die geistliche Jurisdiction und keinen Einfluss auf die weltlichen Geschäfte. So war es in Elbing, das daher eine königl. Stadt genannt wurde, während Culm zum Bisthumsterritorium gehörte und eine bischöfliche Stadt war. Es ist daher gar kein Zweifel, dass Lubodzieski

die Anstellung Hoppes hatte verbinden können. Was er aber in seiner eigenen Stadt zuließ, das glaubte Hosius selbst auf fremden Gebiet mit aller Kraft bekämpfen zu müssen, denn er sah in dem Rectorat Hoppes eine grosse Gefahr für den Katholicismus in Preussen.

Zunächst schrieb er an Lubodzieski selbst und machte ihn auf seine bischöflichen Pflichten aufmerksam. Da er jedoch von ihm nur ausweichende Antworten erhielt, wandte er sich an den Erzbischof von Gnesen und den König. Lubodzieski wurde ängstlich. Er that einige Schritte gegen Hoppe, der jedoch auf den Landtagen warme Vertheidiger fand, namentlich den Woywoden des Marienburger Bezirks Achatius v. Zehmen, der überhaupt in jener Zeit der Führer der protestantischen Partei auf den Landtagen zu sein pflegte. Der Kampf, dessen Seele immer Hosius war, dauerte anderthalb Jahre und wurde auf allen Landtagen und am königl. Hofe mit gleicher Heftigkeit geführt. Hosius erlangte mehrere Mandate gegen Hoppe, und einmal hatte er diesen wirklich schon aus Culm verjagt. Aber Achatius von Zehmen reiste eiligst zum Könige, wirkte dort ein Mandat zu Gunsten Hoppes aus, und brachte diesen im Triumph wieder nach Cuhm zurück. Endlich im October 1555 musste Hoppe jedoch für immer weichen.

Für die Elbinger brachte dieser Kampf einige Ruhe und Erleichterung, denn er nahm das Hauptinteresse des Bischofs in Anspruch. Aber sie fuhren fort zu sündigen und sorgten selbst dafür, dass sich sein wachsameres Auge bald wieder auf sie richtete. Im Juni 1555 stellten sie den Lutheraner Valentin Sarcerius eigenmächtig an der Marienkirche an, und hielten auch in Preuschmark einen protestantischen Geistlichen, zu dem die Bürger hinausfuhren, um von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen.

Schon im Jahre 1555 bestürmte Hosius wieder den König um neue Massregeln gegen die Elbinger. Und diesmal erlangte er nicht nur ein neues Mandat, sondern die bestimmte Zusicherung, dass eine eigene königl. Commission die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen und ordnen solle. Das Mandat war von den frühern nicht wesentlich verschieden, doch enthielt es die Bestimmung, dass sein Inhalt in Elbing durch Heroldsruf bekannt gemacht und eine Uebersetzung an die Strassenecken angeschlagen werden solle. Dieser Bestimmung kam der Rath erst nach, als er im Spätherbst 1555 erfahren hatte, dass nächster Tage die königl. Untersuchungskommission eintreffen werde. Diese Kommission bestand aus 4 Mitgliedern, zwei weltlichen, die der König, und zwei Domherren, die Hosius gewählt hatte. Sie war nur wenige Tage in Elbing, und es scheint, dass von Anfang an zwischen den weltlichen und geistlichen Herren eine grosse Disharmonie herrschte. Die erstern neigten offenbar zu der mildesten Auffassung und sorgten dafür, dass die Protokolle und Aktenstücke, die schliesslich dem Könige eingesandt wurden, möglichst wenig gravirendes enthielten. Manche Uebertretung freilich liess sich gar nicht in Abrede stellen. Sarcerius

hatte sich nicht entblödet sogar während der Anwesenheit der Commission eine lutherische Predigt zu halten, in mehreren Kirchen war die Wittenbergische Litanei gesungen worden, und die geistlichen Herren hatten noch manches andere festgestellt, was ebenfalls in die Acten aufgenommen werden musste. Der königl. Bescheid auf den Commissionsbericht erging am 15. Dec. 1555. Sarcerius sollte sofort entfernt und alles lutherische Wesen in der Stadt abgethan werden. Damit aber sollte der Bischof sich begnügen und keine weiteren Anträge auf Bestrafung stellen. Dass diese Entscheidung zu keinem dauernden Frieden führen konnte, lag am Tage, denn von beiden Parteien war etwas gefordert, wozu sie sich unmöglich verpflichten konnten. Denn der Bischof konnte von der Bestrafung der Ketzerei ebenso wenig absehen, als der Rath sie ausrotten konnte. Eins jedoch hatte Hosius erreicht, Sarcerius musste aus Elbing weichen. Er hielt sich zwar noch einige Zeit in den Vorstädten auf, aber ein neues Mandat des Königs verjagte ihn im März 1556 auch von dort.

Wie wenig jedoch der Elbinger Rath durch den bisherigen Gang der Dinge entmuthigt war, davon hatte Hosius, ehe noch der königl. Bescheid ihm zugegangen war, den stärksten Beweis in Händen. Im October 1555 war Hoppe aus Culm entlassen. Am 19. December wagte der Rath denselben Mann, den der Bischof in der fremden Diöcese nach langem Kampfe aus Amt und Brod gejagt, gegen den er auf den Landtagen so oft ge-eifert hatte, nach Elbing zu rufen und ihm, gleichsam dem Bischofe zum Hohn, in dessen eigener Diöcese an die Spitze eines Gymnasiums zu stellen.

Es war allerdings auch nicht eine Zeit um den Muth im Kampfe für Glaubensfreiheit zu verlieren. Denn im September 1555 war in Deutschland der Augsburger Religionsfriede zu Stande gekommen. Hatten dort die Evangelischen die Gewissensfreiheit erlangt, so mussten dadurch die Hoffnungen ihrer Glaubens- und Stammgenossen an der Weichsel immer gespannter werden. Auch in Polen sah es damals aus, als werde der Protestantismus die Oberhand gewinnen. Nicht nur war die Zahl seiner Anhänger namentlich im Adel sehr gross, sondern sie hatten auch mehr und mehr die Scheu ihrer Ueberzeugung öffentlich Ausdruck zu geben abgelegt und waren zu directen Angriffen gegen die alte Kirche und ihre Repräsentanten übergegangen. Im Reichstage von 1552 hatte eine grosse Anzahl von Landboten während der Messe, mit der die Sitzungen eröffnet wurden, dem Altare den Rücken zugekehrt, und dann unter Schmähungen auf Bischöfe und Priester den Antrag eingebracht die geistliche Jurisdiction aufzuheben. Derselbe Antrag erneuerte sich auf dem Reichstage vom Mai 1554, daneben wurde eine Art feierlicher Disputation zwischen Protestanten und Katholiken gefordert, bei der der König und einige Würdenträger über die Wahrheit der Glaubenslehre entscheiden sollten. Diese Anträge gingen zwar nicht durch, aber die Dissidenten hofften noch immer, dass Sigismund sich endlich offen für sie entscheiden werde. Und Sigis-

mund gab allerdings solchen Hoffnungen stets neue Nahrung. Er duldete nicht nur entschiedene Anhänger der neuen Lehren in seiner Umgebung, sondern er liess sich auch von ihnen zu Schritten hinreissen, die mit den Satzungen der Kirche unvereinbar waren. Stellte er doch einmal an den Papst Paul IX. geradezu das Ansinnen, Cölibat und Annaten abzuschaffen und den Genuss des Kelches den Laien zu gewähren. Die geistlichen Würdenträger, die in erster Reihe berufen gewesen wären, Widerstand zu leisten, zeigten sich zum grossen Theil unentschlossen und gleichgültig, einzelne standen sogar selbst im Verdachte der Heterodoxie, und einen so eifrigen Bischof, als es Hosius war, gab es in ganz Polen nicht.

Die Ereignisse in Deutschland und Polen wirkten natürlich auf Preussen zurück und steigerten die Zuversicht das ersehnte Ziel der Glaubensfreiheit endlich zu erlangen. Hosius blieb jedoch unerschütterlich. Ihn hatte die Berufung Hoppes tief verletzt. Er glaubte, dass Achatius v. Zehmen und andere Landesräthe dabei ihre Hand im Spiele gehabt hätten, und wollte den nächsten Landtag gar nicht besuchen, wenn nicht Hoppe bis dahin aus Elbing verwiesen sei. Auch der Elbinger Rath scheint über seine eigene Kühnheit doch bedenklich geworden zu sein. Denn er sendete im Anfange des Jahres 1556 den Secretair Johann Sprengel an den Hof. Aber dieser brachte bei seiner Rückkehr gute Zeitung mit. Er hatte freundliche Aufnahme gefunden, von dem Könige eine Privataudienz und vom Vicekanzler die Zusicherung erhalten, dass er den Bischof zur Aussöhnung mit dem Rathe bestimmen wolle. Auch erhielten die Elbinger damals ein königl. Mandat, dass das Verbleiben Hoppes in ihrer Stadt ausdrücklich gestattete. Hosius freilich hielt dies Mandat für untergeschoben, und eine spätere Untersuchung ergab allerdings, dass dem Könige von einem seiner Sekretäre mehrmals verfälschte Schriftstücke zur Unterschrift vorgelegt seien, aber Sigismund konnte bei seiner Unbeständigkeit sehr wohl auch einmal einem solchen Erlasse seine Zustimmung ertheilt haben, und in jedem Falle hatte der Rath keinen Grund an der Echtheit zu zweifeln.

Hoppe blieb also einstweilen Rector, und Hosius reiste nichtsdestoweniger im Mai 1556 nach Marienburg zum Landtage. Er hatte wieder ein königl. Mandat gegen die Ketzerei mitgebracht, und konnte sich nicht enthalten bei der Verlesung desselben einen heftigen Ausfall gegen die Elbinger zu machen, die er des Ungchorsams gegen den König und der Verfolgung ihrer katholischen Mitbürger bezüchtigte, die namentlich zur Nachtzeit durch Verhöhnung und Auswerfen der Fenster chikanirt würden. Die Elbinger vertheidigten sich, auch Zehmen sprach einige Worte zu ihren Gunsten, offenbar aber wünschten die obern Stände und namentlich die Deputirten der drei Städte eine Religionsdebatte nicht. Sie waren sich darüber klar geworden, dass man auf den Landtagen bei dem Widerstreben des Vorsitzenden, Hosius, doch zu keinen erfolgreichen Beschlüssen kommen werde, und wollten den König nicht durch unnütze Worte reizen. Vielmehr

hatten sie sich verabredet, den Weg directer Verhandlungen mit dem Hofe einzuschlagen und zu versuchen, ob es möglich sei, vielleicht auf diese Weise die Religionsfreiheit wenigstens für das Weichbild ihrer Städte zu erlangen. Eine Folge dieses Beschlusses war schon die Sendung Sprengels nach Warschau gewesen. Dagegen gab es in den untern Ständen, die zu diesem Landtage auch berufen waren, eine heftige, aber durchaus erfolglose Religionsdebatte, an der sich besonders der Adel betheiligte.

Wie wohlberechnet die Zurückhaltung der drei Städte gewesen war, zeigte sich bald. Der König sprach in seiner Botschaft an den nächsten Landtag seine grosse Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Adels aus, der sich nun, so gut er konnte, zu entschuldigen suchte. Auch auf diesem Landtage, Michaelis 1556, wäre es wohl in den obern Ständen zu keinem Streite gekommen, obwohl ein den Elbingern sehr nachtheiliges Mandat vorgelesen wurde, das den Bischöfen das Recht zusprach, Schulmeister ein- und abzusetzen, und das offenbar Hosius in der Absicht extrahirt hatte, um gegen Hoppe einschreiten zu können. Denn die Elbinger Abgeordneten erhoben keine Einwendungen gegen dies Mandat. Aber Hosius, der vielleicht ihr Stillschweigen als Zeichen der Entmuthigung ansah und sie nun noch mehr demüthigen zu können glaubte, legte an einem der nächsten Tage einen Entwurf zur Antwort auf die königl. Botschaft vor, der einen sehr starken und durch den Inhalt der königl. Botschaft durchaus nicht motivirten Passus gegen Elbing enthielt. Da erhob sich der Bürgermeister Barthel Greffe, wies die Ungehörigkeit dieses Passus nach und protestirte gegen die Aufnahme desselben, indem er zugleich den Bischof ziemlich naiv bat, die Gewährung des Laienkelchs bei dem Könige zu befürworten. Hosius antwortete erregt. Er rückte den Elbingern das ganze Register ihrer Uebelthaten seit dem Beginne seines Episcopats vor, und erklärte schliesslich, wenn sein Passus nicht aufgenommen werden solle, werde er ihn doch privatim an den König schicken. Hiergegen konnte Niemand etwas haben, aber zur Streichung des Passus in der officiellen Landtagsantwort musste er sich bequemen. Allerdings war das, was er an die Stelle setzte, noch immer sonderbar genug. Er liess darin die Stände sagen, dass „zu der Seelen Heil nichts sicherer und zur Befestigung der einheimischen Ruhe nichts dienlicher sei, als wenn man die neuen Lehrsätze fahren liesse, hingegen bei den alten unverändert stehen bleibe.“ Dieser Satz wurde, wie es scheint, ohne jeden Widerspruch angenommen.

Doch es war im Ganzen gleichgültig, was auf dem Landtage geschah, die Entscheidung bereitete sich bereits auf einem ganz andern Felde vor als in den Landtagsdebatten. Schon im Juni 1556 hatten die Danziger die Nachricht, dass sich die Chancen am Hofe günstiger gestaltet hätten, und dass der kujavische Bischof, unter dessen Jurisdiction sie standen, sich der Einführung des lutherischen Abendmahls in ihrer Stadt nicht widersetzen werde. Im Vertrauen darauf schafften sie zunächst die öffentlichen Pro-

cessionen ab, und richteten dann, schon vor Beginn des oben erwähnten Landtages ein Gesuch um Religionsfreiheit an den König. Sie durften ja auch bei der grösseren Bedeutung ihrer Stadt und der freiern Gesinnung ihres Bischofs, der in katholischen Kreisen geradezu für einen Abtrünnigen galt, eher als die andern Städte auf Genehmigung hoffen. Das Gesuch war vorsichtig abgefasst. Es begründete, um den König nicht zu verletzen, die Bitte des Raths nicht durch die Wahrheit der protestantischen Lehren sondern durch die unüberwindlichen Schwierigkeiten, mit denen der Rath im Stadtregerimente einer der Neuerung zugethanen Bürgerschaft gegenüber zu kämpfen habe. Diese Schwierigkeiten waren auch in der That vorhanden, hatte doch der kujavische Bischof anerkannt, dass ohne Armee und Kriegsgeräth der Katholicismus in Danzig nicht herzustellen wäre.

Die Entscheidung des Königs liess warten. Unter der Hand erhielt man die Andeutung, sie werde auf dem Reichstage in Warschau ertheilt werden. Dies erhöhte die Zuversicht, denn man wusste dass die polnischen Glaubensgenossen dort Religionsfreiheit fordern würden. Früh waren die Danziger Deputirten auf dem Platze und ehe noch der Reichstag eröffnet wurde, hatten sie bei dem Grosskanzler Oczieski die entscheidenden Audienzen am 30. und 31. December 1556.

Der König könne ihnen, sagte der Kanzler, öffentlich nicht zusagen, was sie beehrten. Denn es würde weit ausschende politische Folgen haben, wenn er seine Unterthanen von dem Gehorsam gegen die römische Kirche entbände. Der Papst würde Kaiser und Könige und gewaltige Herren der Christenheit gegen die Krone Polen aufbieten. Aber, fuhr der Kanzler fort, ich will euch eins sagen, nicht aus königl. Befehl, sondern als ein Freund dem andern. Was bedürfet ihr viel Ansuchens? Möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr wollt. Königl. Majestät ist nicht so tyrannisch, dass er gegen Jemanden derhalben etwas scharfes würde fürnehmen. Ob ihr gleich saget: „die Herren Bischöfe beschweren uns mit dem Banne“. Was schadet euch solcher Bann, wenn königl. Majestät die Execution nicht thut? Ihr sprecht auch: „Es erhalten die Herren Bischöfe Mandata, dadurch sie uns zu Schaden sind.“ O was, Mandata, Mandata! Königl. Majestät kann gebieten, dass solche Mandate nicht ausgeführt werden. — Königl. Majestät kann nicht öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger kann sie wohl sehen.

In der zweiten Audienz sagte der Kanzler, der unterdess mit Sigismund selbst Rücksprache genommen hatte, auf dem Reichstage werde nur den polnischen Edellenten für ihre Person Gewissensfreiheit gewährt werden, aber den Danzigern sollte durch heimlichen königl. Consens gestattet werden, evangelische Predigten zu halten und das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen, nur sollten sie jeden Eclat vermeiden. „Dass ihr die Bilder nicht auswerft! Können doch eure Prediger das Volk berichten, es sei an die gemalten und geschnitzten Bilder nicht zu glauben,

und lassen die Bilder stehen, als Ebenbilder unserer lieben Alten, die um des christlichen Glaubens willen viel gethan.“ Auch bei der Abschiedsaudienz, nach Schluss des Reichstags am 10. Januar 1557, mahnte der Kanzler, die Umgestaltung „nicht gleich und plötzlich vorzunehmen, sondern nachmals mit guter Bequemlichkeit und Linderung“.

Als der Danziger Rath die frohe Botschaft erhielt, für die wohl manches Goldstück nach Polen gewandert sein mochte, zögerte er nicht, sie den Elbingern und den Thornern mitzutheilen, und die drei Städte überlegten in der Ueberzeugung, dass, was der einen gewährt sei, auch den andern beiden nicht lange versagt bleiben werde, die weitem Schritte. Man kam überein, dass zunächst nur in Danzig und zwar, um der Weisung des Kanzlers nachzukommen, nicht sogleich, sondern erst um die Fastenzeit, und auch nicht in allen Kirchen, sondern nur in den kleinen, der Abendmahlskelch gespendet werden sollte. Doch scheint es, dass auch die Thorner schon im Jahre 1557 die lutherische Communion austheilen liessen. Am schlimmsten waren die Elbinger daran, da sie den strengsten Bischof hatten, der ihnen eben damals mit den dringendsten Forderungen, Hoppe zu entlassen, heftig zusetzte. Zugleich beschloss man, um das Eisen, so lange es noch warm war, zu schmieden, Gesandte nach Wilna zu schicken, wohin der König damals sein Hoflager verlegte. Man versprach sich davon um so mehr Erfolg, da man wusste, dass der Herzog Albrecht und Achatius v. Zehmen dort in der Umgebung Sigismunds sein würden.

Hosius war während des Reichstages in Warschau gewesen, hatte aber von den den Danzigern ertheilten geheimen Concessionen keine Kunde. Im März beklagte er sich über Vernachlässigung von Seiten des Königs, der ihm auf seine dringendsten Vorstellungen keine Antwort ertheilte. Auch hatte ihm Ocziecki gerathen, gegen Hoppe duldsamer zu sein, da jetzt bei Hofe keine Unterstützung bei Schritten gegen ihn zu erwarten sei. Dann hatte er wieder die Freude, dass Hoppe, dem ohne Zweifel die fortwährenden Angriffe zu lästig geworden waren, eine Aufforderung nach Danzig zu kommen und in den Dienst des dortigen Raths als Sekretär zu treten, annahm und im Sommer 1557 Elbing wirklich verliess. Er ging nach Danzig und wurde der erste Rector des dort bald darauf gegründeten Gymnasiums.

Unterdess betrieben die preussischen Städte ihre Angelegenheiten in Wilna. Doch setzte auch hier nur Danzig etwas durch, denn es erhielt nun wirklich den versprochenen königl. Consens, das sogenannte Religionsprivilegium, datirt vom 4. Juli 1557, das allerdings nur den Gebrauch des Laienkelchs und auch diesen nur vorläufig bis zum nächsten polnischen Reichstage gestattete. Indess dürfte man es mit diesen Beschränkungen nach mündlichen Andeutungen so genau nicht nehmen, und am Reformationstage, dem 31. October 1557 wurde in Danzig zum ersten Male in allen Kirchen lutherisch communicirt.

In Elbing musste man sich noch gedulden, und dies war schwer genug, denn die Spannung der Gemüther war offenbar durch die Erfolge der Danziger aufs äusserste gewachsen. Fortwährend kamen die ärgerlichsten Reibungen vor und besonders hatten die Katholiken zu leiden. Am 13. December 1557 beklagte sich ein Priester der Nicolauskirche, August Brandt bei Hosius, dass der Rath den katholischen Geistlichen ihre Einkünfte schmälerte oder ganz vorenthielt. Eine andere Beschwerde ging ihm zu, dass der neue Prediger der Marienkirche, Sebastian Neogeorg, wider die Katholiken heftig auf der Kanzel eifere, er habe sie „Lügner, Fresser, abgöttische Heuchler, Gotteslästerer, Mörder und Diebe“ genannt. Neogeorg hat sich auch später als ein heftiger und streitsüchtiger Mann gezeigt, und es ist wohl möglich, dass ihn die Aufregung der Zeit zu solchen, damals keineswegs unerhörten Kanzelergüssen hinriss.

Hosius wankte keinen Augenblick, aber sein Interesse wurde einiger massen von den preussischen Verhältnissen abgelenkt, als sich ihm die Aussicht eröffnete, auf einer viel erhabeneren Bühne für die katholische Kirche zu wirken. Am 22. October 1557 erhielt er eine Aufforderung des Papstes Paul IV. nach Rom zu kommen. Sie wurde am 18. December erneuert, und im März oder April 1558 ertheilte der König seine Einwilligung. Am 14. Juni 1558 verliess er das Ermland. Von Rom ging er 1560 als päpstlicher Nuntius nach Wien, dann als Cardinal und präsidentender päpstlicher Legat nach Trient und kehrte erst nach mehr als fünfjähriger Abwesenheit mit hohen Ehren bedeckt im Februar 1564 in seine Diocese zurück.

In Elbing mochte schon die Nachricht von seiner bevorstehenden Abreise den Rath ermuthigen in der Fastenzeit des Jahres 1558, am Sonntage Oculi die Communion unter beiderlei Gestalt in der Marienkirche einzuführen. Als er fort war, wurde dann der König aufs neue bestürmt und am 22. December 1558 erhielt denn auch Elbing sein Religionsprivilegium. Es gestattete die evangelische Predigt und die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber nur in der Marienkirche und nur vorläufig bis zum nächsten Reichstag oder bis zu einem National-Concil. Doch beachteten die Elbinger diese Beschränkungen nicht, ebenso wenig als es die Danziger gethan hatten, und führten nach und nach in allen Kirchen, selbst in der Nicolauskirche den evangelischen Gottesdienst ein.



